



SICHERHEITSDATENBLATT Simoniz Wax/Polish

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Simoniz Wax/Polish
Produkt Nr.	72131101031, SIM16, SIM16S, HAPP0801A, SMZ21
Hinweise für REACH-Registrierung	Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten sind. Holts sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Autopflegemittel. Wachs für Autopflege.
-----------------------------	---

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Holt Lloyd International Ltd Barton Dock Road Stretford Manchester M32 0YQ - England, UK +44 (0) 161 866 4800 FAX +44 (0) 161 866 4854 A Holts Car Care Product www.holtsauto.com
Kontaktperson	Contact Email address: info@holtsauto.com

1.4. Notrufnummer

D - +49 (0)89 19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)	Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
	Für Menschen	Nicht eingestuft.
	Für Umwelt	Nicht eingestuft.
Einstufung (1999/45/EWG)	Nicht eingestuft.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008
Kein Piktogramm erforderlich.

Sicherheitshinweise	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Lösungsmittelnaphtha (erdöl) schwere (<0.1%Benzol)		10-30%
CAS-Nr.: 64742-48-9	EG-Nr.: 265-150-3	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 EUH066 STOT einm. 3 - H336 Asp. 1 - H304	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R65. R10,R66,R67.	
DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE; Kerosin - NICHT SPEZIFIZIERT		10-30%
CAS-Nr.: 64742-47-8	EG-Nr.: 265-149-8	
Einstufung (EG 1272/2008) Asp. 1 - H304	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R65	
PROPAN-2-OL		< 1%
CAS-Nr.: 67-63-0	EG-Nr.: 200-661-7	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R67	
1,2,4-TRIMETHYLBENZOL		< 1%
CAS-Nr.: 95-63-6	EG-Nr.: 202-436-9	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 Akut Tox. 4 - H332 Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H335 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) R10 Xn;R20 Xi;R36/37/38 N;R51/53	
METHANOL		< 1%
CAS-Nr.: 67-56-1	EG-Nr.: 200-659-6	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Akut Tox. 3 - H301 Akut Tox. 3 - H311 Akut Tox. 3 - H331 STOT einm. 1 - H370	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 T;R23/24/25,R39/23/24/25	

MESITYLEN		< 1%
CAS-Nr.: 108-67-8	EG-Nr.: 203-604-4	
Einstufung (EG 1272/2008)	Einstufung (67/548/EWG)	
Entz. Fl. 3 - H226	R10	
STOT einm. 3 - H335	Xi;R37	
Aqu. chron. 2 - H411	N;R51/53	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Hinweise für REACH-Registrierung Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten sind. Holts sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN, WENN DIE BETROFFENE PERSON BEWUSSTLOS IST! Mund gründlich ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Informationen

Die Schwere der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung ab.

Einatmen

Dies ist sehr unwahrscheinlich, kann aber zu ähnlichen Symptomen wie beim Verschlucken führen.

Verschlucken

Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen.

Hautkontakt

Länger dauernder oder wiederholter Kontakt kann Rötungen, Juckreiz und Ekzem/Schuppenbildung verursachen.

Augenkontakt

Augenreizend, kann Rötungen und Brennen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

Besondere Gefährdungen

Bei Erhitzen oder Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck abdichten, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Mit sehr viel Wasser abspülen, um den Bereich zu säubern. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
1,2,4-TRIMETHYLBENZOL	AGW	25 ppm	125			
MESITYLEN	AGW		100 mg/m ³			
METHANOL	AGW	200 ppm(H)	270 mg/m ³ (H)			
PROPAN-2-OL	AGW	200 ppm	500 mg/m ³			

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Angaben Zum Grenzwert

WEL = Workplace Exposure Limits

Nicht gefährliche Bestandteile

Angaben Zum Grenzwert

WEL = Workplace Exposure Limits

GENERIC NON HAZARDOUS - LIQUID

Angaben Zum Grenzwert

WEL = Workplace Exposure Limits

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

**Technische Maßnahmen**

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Handschutz

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Gummihandschuhe werden empfohlen. EN374

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschirm tragen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut auszuschließen.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Beige.
Geruch	Zitrone.
Löslichkeit	Nicht mischbar mit Wasser
Relative Dichte	0.928 20
Viskosität	1000 - 2000 cP
Flammpunkt (°C)	55 CC (Geschlossener Tiegel).
Transport Abweichung: Wenn Tests zeigen, dass das Gemisch mit einem Flammpunkt zwischen 21°C und 55°C nicht brennbar ist, dann ist es möglich, die entzündliche Klassifikation (R10) und die damit verbundenen ADR-Vorschriften abzuweichen. DAS PRODUKT IST NICHT BRENNFÖRDERND DESHALB WURDE EINE ABWEICHUNG ANGEWENDET.	

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht relevant

Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Stark oxidierende Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen.

Hautkontakt

Länger dauernder und häufiger Kontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Augenkontakt

Spritzer können zu Reizungen führen.

Gesundheitswarnungen

Dieses Produkt hat eine niedrige Toxizität. Nur große Mengen können gesundheitsschädigende Einwirkungen haben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen. Die Bestandteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallcode

nwg (nicht wassergefährdend)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet am 17/03/2014

Überarbeitet 1

SDS Nr. 14783

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R10 Entzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

R11 Leichtentzündlich

NC Nicht eingestuft.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Simoniz Wax/Polish

Vollständige Gefahrenhinweise

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Berührung mit der Haut.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370	Schädigt die Organe <<Organs>>.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.